STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: RD / Rechtsdienst

Sitzungsvorlage

Datum: 04.11.2015
Drucksache Nr.: **15/0333**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Unterausschuss "Haushaltskonsolidierung"	18.11.2015	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Geschäftsordnung für den Unterausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Sachverhalt / Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.08.2015 einen Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ eingerichtet.

Der Unterausschuss hat die Aufgabe, Detailberatungen über Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen und Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu geben.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Rates schlägt die Verwaltung für den Unterausschuss ein modifiziertes Regelwerk vor, das den Bedürfnissen eines ausschließlich vorberatenden Ausschusses ausreichend Rechnung trägt, ohne dessen Arbeit durch zu detaillierte Formalien zu belasten. Gleichwohl ist für die Arbeit in den Sitzungen sowie für die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten die Festlegung bestimmter Regeln notwendig.

Gerne können unter diesem Tagesordnungspunkt Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Unterausschusses korrigierend oder ergänzend in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.